

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Heinzenhausen vom 05.10.2017,
öffentlicher Teil

Gesetzliche Mitgliederzahl: Z
Anwesende Mitglieder: Z

An den Fachbereich: 1.1, 1.2, 1.2.3, 2, 3, 4
im Hause
zur Kenntnis und Erledigung

Lauterecken, 10.10.2017

TOP 5: Information - Marktanalyse

Sachverhalt:

Der im Gewerbegebiet der Stadt Lauterecken „Weidewies, Ahnert, Claus“ angesiedelte Discounter Aldi beabsichtigt eine Betriebserweiterung, welche den Markt in den Bereich der Großflächigkeit bringt.

Der Bebauungsplan „Weidewies, Ahnert, Claus“ aus dem Jahr 2006 der Stadt Lauterecken weist den Geltungsbereich als Gewerbegebiet (GE) aus. Das sich stadteinwärts anschließende Gebiet „Hofwies-Weidewies“ ist als Sondergebiet ausgewiesen. Diese Ausweisung lässt die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben zu.

Die betroffenen Fachbehörden forderten, nach einem Sondierungsgespräch, für die Erweiterung die Erstellung einer Marktanalyse mit Einzelhandelskonzept da diese Erweiterung landesplanerisch betrachtet werden muss.

Der Stadtrat Lauterecken hatte in der Sitzung am 13.10.2016 den Auftrag zur Erstellung der Marktanalyse an Frau Dr. rer. pol. A. Brendel, Darmstadt, erteilt.

Diese Analyse wurde durch Frau Dr. rer. pol. A. Brendel dem VG-Rat am 28.06.2017 vorgestellt. Das Ergebnis der Auswirkungsanalyse wird von der Verbandsgemeinde, als Planungsträgerin des Flächennutzungsplanes, im Flächennutzungsplan aufgenommen und die entsprechende Ausweisung zukünftig als Sondergebietes vorgenommen.

Der vorliegenden Analyse muss noch von den drei direkt betroffenen Kommunen, Lauterecken, Offenbach-Hundheim und Wolfstein, zugestimmt werden. Der Stadtrat Lauterecken stimmte am 13.07.2017, der Stadtrat Wolfstein am 14.08.2017 zu. Die Zustimmung des Ortsgemeinderates Offenbach-Hundheim ist noch nicht erfolgt.

Die detaillierte Analyse kann bei der Verwaltung, Fachbereich 2, eingesehen werden. Alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein sind über die Erstellung der Marktanalyse zu informieren. Einzelne Auswirkungen für die Gemeinden bestehen nicht.

Beschlussfassung nicht erforderlich.